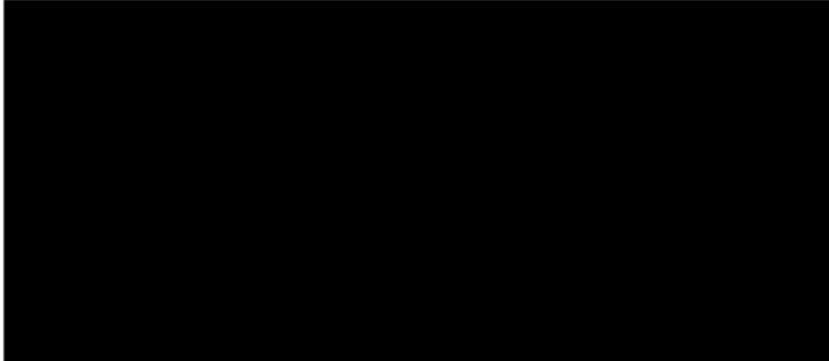




Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-513

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ref5@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 17.07.2014

GESCHÄFTSZ. V-642 II

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

HIER Prüfbericht zur BKA-Zentraldatei "PMK-links-Z" (24. Tätigkeitsbericht 2011-2012 des
BfDI, Abschnitt 7.4.4)

BEZUG mein Schreiben vom 13.06.2014



zu Ihrem Antrag auf Informationszugang konnte ich die Prüfung bislang leider noch nicht abschließen. Denn mir liegt noch keine Stellungnahme des Bundeskriminalamts vor. Diese benötige ich, um die Ausschlussstatbestände des Informationsfreiheitsgesetzes im vorliegenden Fall zu prüfen. Das Bundeskriminalamt hat mir zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es meine Anfrage noch bearbeitet. Ich bitte Sie daher noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

